



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Die Mitgliedsbeiträge sowie die Gebühren werden von der Hauptversammlung beschlossen. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. **Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.**

Die Mitgliedsbeiträge und die Ersatzleistungen werden im SEPA-Lastschriftverfahren vom Girokonto abgebucht. Die Termine werden in der Homepage angekündigt.

Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge auf das Vereinskonto nach Rechnungsstellung. Für den damit verbundenen Mehraufwand wird eine **Gebühr von € 5,00** erhoben.

Satzungsgemäß sind Mitgliedsbeiträge mit Beginn des Geschäftsjahres im Voraus fällig und spätestens bis 31. März eines jeden Jahres zu zahlen.

Jugendliche werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres im nächsten Kalenderjahr als Erwachsene geführt.

Ein Nachweis für Status „Schüler/Student/Auszubildender“ ist jedes Jahr erneut einzureichen.

Ehrenmitglieder werden ab dem Jahr der Ernennung beitragsfrei geführt.

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei einem Vorstandsmitglied schriftlich erklärt werden.

Arbeitsleistungen

Von allen aktiven Mitgliedern (Jugendliche ab 16 Jahre) wird im laufenden Jahr ein Arbeitseinsatz erwartet. Die Pflicht zur Ableistung des Arbeitsdienstes endet mit dem 65. Lebensjahr.

Clubhausdienst – 1 x pro Saison an drei aufeinander folgenden Tagen (s. Bewirtungsplan) oder **Ersatzleistung in Höhe von 150 €.**

Arbeitseinsatz zur Pflege und Erhaltung der Tennisanlage / Clubhaus – 8 Stunden für männliche Mitglieder / 2 Stunden für weibliche Mitglieder – **Ersatzleistung 20 € pro Stunde.**

Jugendliche ab 16 Jahre – 1 Tag Clubhausdienst und 5 Arbeitsstunden (oder Ersatzleistung)



Beiträge

(Stand 01/2021)	Aktiv	Passiv
Erwachsene	160 €	30 €
Ehepaare / eheähnliche Gemeinschaften	250 €	60 €
Kinder und Jugendliche bis einschl. 14 Jahre	36 €	-
Jugendliche bis einschl. 18 Jahre	50 €	-
Schüler, Studenten, Azubi bis 25 Jahre (mit Nachweis)	65 €	30 €
Gastspieler / Gastspielerinnen	80 €	-
Schnuppermitgliedschaft	30 €	-

Für das erste Jahr kann eine „**Schnuppermitgliedschaft**“ beantragt werden, sofern in den letzten 10 Jahren keine Mitgliedschaft bestand. In dieser Zeit müssen keine Arbeitsdienste geleistet werden.

Wird die „**Schnuppermitgliedschaft**“ nicht bis 31. Dezember des Jahres gekündigt, erfolgt automatisch die Umwandlung in eine Vollmitgliedschaft.

Ersatzleistungen / Gebühren

Clubhausdienst	Erwachsene	3 Tage	150 € (f. 3 Tage)
Clubhausdienst	Jugendliche ab 16 Jahre	1 Tag	50 €
Arbeitseinsatz	Weibliche Erwachsene	2 Std.	20 € (je Stunde)
Arbeitseinsatz	Männliche Erwachsene	8 Std.	20 € (je Stunde)
Arbeitseinsatz	Jugendliche ab 16 Jahre	5 Std.	20 € (je Stunde)
Schlüssel für Anlage	Pfand	einmalig	10 €
Gastspieler / Trainerstunden	Platzgebühr	je Std.	9 €

Fassung 05-2021